

# Niederschrift



Über die Sitzung des

## Stadtrates

der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge

Sitzungstag:	18. Juni 2009	
Sitzungsort:	Rathaus – Sitzungssaal	
Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert	
Niederschriftführer:	Amtsrat Werner Seifert	
Stadtratsmitglieder:	2.Bgm. Alexander Popp StRin. Gaby Dittmar StR. Jürgen Hartmann StRin. Katharina John StR. Hans Kreuzer StR. Wolfgang Kruhme StR. Thomas Ledwolorz StR. Raimund Michel StR. Udo Sauerstein StR. Markus Scherm StRin. Sandra Schiffel StR. Richard Schneider StR. Klaus Sowada	-ab TOP 6 anwesend-
Entschuldigte Stadtratsmitglieder:	StR. Joachim Beth StR. Horst Friedrich StRin. Dr.Ulrike Roßkopf	-Urlaub- -Berufliche Gründe- -Private Gründe-

## **Tagesordnung:**

### **A) Öffentlicher Teil**

---

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 14. Mai 2009
2. Erlass einer Verordnung über öffentliche Anschläge (Plakatierverordnung)
3. Aufhebung der Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages
4. Informationen

### **B) Nichtöffentlicher Teil**

---

## A) Öffentlicher Teil

---

### 1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 14. Mai 2009

---

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 14. Mai 2009 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift (öffentlicher Teil) gilt damit als genehmigt.

**13 : 0 Stimmen**

### 2. Erlass einer Verordnung über öffentliche Anschläge (Plakatierverordnung)

---

Im Gebiet der Stadt Bad Berneck nimmt die wilde Plakatierung an Straßenlampen etc. stark zu. Mit diesem Thema hat sich zuletzt der Bauausschuss in seiner Sitzung am 07.05.2009 befasst und empfohlen, die von der Verwaltung erarbeitete Plakatierverordnung zu erlassen.

Der Stadtrat stimmt dem Erlass einer Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (AnschlägeVO – ÖAVO) zu. Die Verordnung, die Gegenstand der Beratung war, wird vollinhaltlich zum Beschluss erhoben. Sie ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

**13 : 0 Stimmen**

### 3. Aufhebung der Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages

---

In der Stadtratssitzung vom 14.05.2009 unter Tagesordnungspunkt Nr. 3 befasste sich der Stadtrat zuletzt mit der Thematik der Erhebung des Kur- und Fremdenverkehrsbeitrages. Der Stadtrat nahm seinerzeit Kenntnis von der Sachverhaltsdarstellung und wollte nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bayreuth als Rechtsaufsichtsbehörde erneut darüber beratschlagen.

Die Stellungnahme aus Bayreuth liegt nunmehr vor mit folgendem Ergebnis. Solange entsprechende Einrichtungen zur Verfügung stehen, wird die Kurbeitragssatzung für rechtmäßig angesehen und gegen die Erhebung eines Kurbeitrages bestehen daher auch weiterhin keinerlei Einwendungen.

Hinsichtlich des Fremdenverkehrsbeitrages vertritt das Landratsamt Bayreuth die Rechtsauffassung, dass die Erhebung desselben im Jahr 2009 noch als rechtmäßig zu betrachten sei, da für die Feststellung des Verhältnisses der Übernachtungszahlen zu den Einwohnerzahlen stets vom Mehrjahresdurchschnitt auszugehen ist und damit Widersprüche gegen Beitragsbescheide mit dieser Begründung keine Aussicht auf

Erfolg haben dürften. Es wird daher empfohlen, eine Aufhebung der Satzung zum 31.12.2009 zu beschließen. Deshalb müssen die Fremdenverkehrsbeitragspflichtigen für das Jahr 2009 ihren Zahlungspflichten wie bisher noch nachkommen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Berneck beschließt, die Satzung zur Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages vom 01.01.1980 zum 31.12.2009 ersatzlos aufzuheben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während des Jahres 2009 noch die Beitragspflicht besteht.

**13 : 0 Stimmen**

#### 4. Informationen

---

##### a) Erhebung Kurbeitrag

---

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates Nr. 3 vom 14.05.2009 ist die Rechtmäßigkeit der Kurbeitragssatzung vom Landratsamt Bayreuth überprüft worden. Das Landratsamt Bayreuth teilte hierzu mit Schreiben vom 03.06.2009 folgendes mit:

„Bezüglich der Erhebung eines Kurbeitrages wird dagegen nicht auf eine bestimmte Anzahl von Personen abgestellt, die sich zur Kur- oder Erholungszwecken im anerkannten Gebiet aufhalten.

Voraussetzung ist in erster Linie ein besonderer Aufwand der Gemeinde für die ihr zur Kur- und Erholungszwecken dienenden Einrichtungen und Veranstaltungen, weil nur hierfür ein Kurbeitrag erhoben werden darf.

Bei einem Aufenthalt zu Kur- und Erholungszwecken wird zwar nicht von einer nur ganz kurzfristigen Verweildauer ausgegangen, jedoch ist die Verpflichtung, einen Kurbeitrag zu entrichten, nicht davon abhängig, ob und in welchem Umfang Kureinrichtungen tatsächlich in Anspruch genommen werden (vgl. Ecker, Kommunalabgaben in Bayern, Teil 4, Ziffer 4.5.4.2).

Grundsätzlich können aber auch Tagesgäste kurbeitragspflichtig sein (BayVGH, Urteil vom 01.12.1982, Fundstelle 1983/104).

Die Vermutung, dass er sich nicht nur „ganz vorübergehend“ im Kurgebiet aufhält (mit der Möglichkeit der Benutzung von Einrichtungen), kann jedoch vom einzelnen Gast widerlegt werden.

Im Ergebnis halten wir nach alledem die Kurbeitragssatzung der Stadt -wenn und solange Kureinrichtungen zur Verfügung stehen- durchaus für rechtmäßig.“

Der Stadtrat nimmt von der Einschätzung des Landratsamtes Bayreuth Kenntnis.

##### b) Bedarfsanpassung öffentlicher Telefonstellen

---

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert verweist auf ein Schreiben der Deutschen Telekom AG vom 10.06.2009, wonach öffentliche Telefonstellen immer weniger frequentiert werden. Aufgrund dieser Situation, die auch eine geringe Akzeptanz der Kunden widerspiegelt, hat sich die Deutsche Telekom dazu entschlossen, auf die öffentlichen Telefonstellen im Goetheweg und in Goldmühl zu verzichten. Der Abbau der Telefonstellen erfolgt im Verlauf des Jahres 2009.

Dem Stadtrat dient dies zur Kenntnis.

Zum Schluss des öffentlichen Teils der Sitzung werden folgende Anfragen gestellt bzw. Hinweise gegeben:

Stadtrat Klaus Sowada

Stadtrat Klaus Sowada fragt an, ob in der Angelegenheit „Ampelschaltung B 2 / B 303“ eine neue Stellungnahme des Staatl.Bauamtes Bayreuth bei der Stadt Bad Berneck eingegangen ist.

Stadtrat Wolfgang Kruhme

Stadtrat Wolfgang Kruhme regt zur besseren Information für die Bürger an, den Fahrplan für den städtischen Bürgerbus zu veröffentlichen (Anschlagtafeln, Internet).